



Die Goldschlägerstadt.

# Amtsblatt

Nr. 28 | Freitag, 24. Juni 2017

## Öffentliche Sitzung des Stadtrates am Freitag, 30.06.2017, 16 Uhr im Sitzungssaal des Feuerwehrhofes, Friedrich-Ebert-Straße 20, I. OG

### Tagesordnung

1. Wahl und Amtszeit des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für Finanzen und Wirtschaft (Stadtkämmerer)
2. GEWOBAU der Stadt Schwabach GmbH; Bericht der Geschäftsführung über das Geschäftsjahr 2016
3. SGS Stadtstrukturgesellschaft Schwabach mbH; Bericht der Geschäftsführung zum Geschäftsjahr 2016
4. SCHWUNG Verwaltungs-GmbH; Bericht der Geschäftsführung zum Geschäftsjahr 2016
5. Unternehmensgründerzentrum SCHWUNG GmbH; Jahresbericht 2016, Feststellung des Jahresergebnisses und Entlastung der Geschäftsführung
6. SCHWUNG VerwaltungsGmbH/SCHWUNG GmbH; Verschmelzung beider Gesellschaften
7. Vorstellung des neuen Berichtes "Bildung in Schwabach 2017"
8. Satzung zur Änderung der Grünanlagensatzung
9. Satzung zur Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung der Fußgängerzone und der Tiefgaragen der Stadt Schwabach
10. Erlass der Satzung über die Verwendung des Stadtwappens der Stadt Schwabach (StadtwappenS – StWS)

Stadt Schwabach, 19.06.2017

Matthias Thürauf  
Oberbürgermeister

### Ämter und Dienststellen der Stadtverwaltung geschlossen

Die Ämter und Dienststellen der Stadtverwaltung bleiben am Freitag, 30. Juni 2017, wegen einer betrieblichen Veranstaltung geschlossen. Auch die Bibliothek und das Bürgerbüro sind an diesem Tag geschlossen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Verständnis für diese Maßnahme.

Stadt Schwabach, 18.04.2017

Frank Klingenberg  
Referent für Interne Dienste und Schulen

**Am 01.07.2017 werden Grundbesitzabgaben für Jahreszahler fällig.**

Die zu zahlenden Beträge sind den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen und auf Konten der Stadt Schwabach zu überweisen oder einzuzahlen.

Dabei sind unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart anzugeben.

Verrechnungsschecks sind an die Stadtkasse Schwabach zu senden. Ein Begleitschreiben erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen sind in der Stadtkasse nicht möglich.

Die Stadtkasse weist darauf hin, dass bei Zahlung mit Verrechnungsschecks eine wirksame Zahlung erst 3 Tage nach Eingang des Schecks bei der Stadtkasse als rechtzeitig gilt (Neufassung des § 224 Abs. 2 Nr. 1 AO), d.h. Scheckzahler müssen den Zugang der Schecks 3 Tage vor Fälligkeit der Steuern und Abgaben bei der Stadtkasse sicherstellen.

Bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung ist für jeden angefangenen Monat ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages zu entrichten. Um Fristversäumnis zu vermeiden, empfehlen wir, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen. Antragsformulare sind im Internet unter [www.schwabach.de](http://www.schwabach.de) „Online-Dienste“ abrufbar. Auf Wunsch werden die Formulare auch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Schwabach unter Telefon 860-254 und -354.

**Hinweis zur Grundsteuer:**

Die Grundsteuer orientiert sich an den Verhältnissen zu Beginn des jeweiligen Jahres. Im Falle der Übereignung des Grundsteuerobjektes bleibt der/die bisherige Eigentümer/in bis zu dem auf den Nutzen- und Lastenwechsel folgenden 1. Januar Steuerschuldner/in. Das Finanzamt schreibt das Grundsteuerobjekt erst zu diesem Zeitpunkt auf den/die neue/n Eigentümer/in fort. Die im notariellen Kaufvertrag getroffenen privatrechtlichen Vereinbarungen über den Nutzen- und Lastenwechsel berühren die Steuerpflicht für das Übergangsjahr nicht. Die städtische Steuerverwaltung kann die Grundsteuer daher erst zum 01.01. des Folgejahres bei dem/der Erwerber/in anfordern.

Stadt Schwabach, 11.01.2017

Sascha Spahic  
Stadtkämmerer

**Dietersdorfer Kirchweih 2017**

Die Dietersdorfers Kirchweih findet vom **30.06. bis 03.07.2017** statt.

Der Betrieb der Schaustellergeschäfte ist werktags von 14 Uhr bis 22:30 Uhr und am Sonntag von 10:30 Uhr bis 22:30 Uhr gestattet.

Der Festzeltbetrieb wird wie folgt geregelt:

Freitag, den 30.06.2017	von 17 Uhr – 1 Uhr
Samstag, den 01.07.2017	von 17 Uhr – 1 Uhr
Sonntag, den 02.07.2017	von 10 Uhr – 23 Uhr
Montag, den 03.07.2017	von 10 Uhr – 24 Uhr

Da es sich bei der Kirchweih um ein sehr seltenes Ereignis zur Pflege des örtlichen Brauchtums handelt, wird auf die Festsetzung von Lärmgrenzwerten auch während der Zeit nach 22:00 Uhr verzichtet. Dem Lärmschutz ist mit den Festsetzungen zum Musikende / Betriebsende angemessen Rechnung getragen. Unangemessener Lärm ist zu unterlassen, es gilt ein Lärmrichtwert von 70 Dezibel (A). Erfolgen Musik- oder sonstige Darbietungen in unangemessener Lautstärke, ist diese auf Anweisung des Beauftragten der Stadt Schwabach oder der Polizei unverzüglich zu reduzieren.

Stadt Schwabach, 12.06.2017

Knut Engelbrecht  
Stadtrechtsrat

**Johannismarkt**

Am Montag, 26. Juni 2017, findet in der Fußgängerzone der Johannismarkt statt.

Stadt Schwabach, 07.06.2017

Knut Engelbrecht  
Stadtrechtsrat

**Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)  
Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Anwesen Breitenfeldstr. 30,  
Gemarkung Wolkersdorf, Flur Nr. 589/46 in Schwabach**

1. Bei der Stadt Schwabach wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für folgende Maßnahme gestellt: Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Anwesen Breitenfeldstr. 30, Gemarkung Wolkersdorf, Flur Nr. 589/46.
2. Die genannte Maßnahme ist baurechtlich genehmigungspflichtig gemäß Art. 55 BayBO. Der Bauherr hat beantragt, anstelle der Nachbarbeteiligung das Vorhaben gemäß Art. 66 Abs. 4 BayBO öffentlich bekannt zu machen.
3. Mit Ablauf einer Frist von 1 Monat nach der Bekanntmachung des Vorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen.
4. Der Antrag und die Unterlagen liegen während dieser Monatsfrist bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach im Amtsgebäude Albrecht-Achilles Str. 6/8 zur Einsichtnahme aus. In dieser Zeit können beteiligte Nachbarn im Sinne des Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 BayBO schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen bei der Bauaufsichtsbehörde gegen das Vorhaben vorbringen. Sammelinsprüche mit unleserlicher Unterschrift oder unvollständiger Adressenangabe können nicht berücksichtigt werden. Bitte melden Sie sich unter der Telefonnummer 09122 860-542 zur Einsichtnahme an.

Die Zustellung der Baugenehmigung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen entstehen, können nicht ersetzt werden.

Stadt Schwabach, 14.06.2017

Ricus Kerckhoff  
Stadtbaurat

**Bebauungsplan E-3-17 „Schwabach-Eichwasen“  
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitige Öffentlichkeits-  
beteiligung zum o. g. Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB “**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.05.2017 für das o. g. Gebiet das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung E-3-17 eingeleitet. Vorrangige planerische Ziele sind die Nachverdichtung der vorhandenen Bebauung, die Verlagerung des ruhenden Verkehrs, die Sicherung von Grünflächen sowie die Schaffung eines Grünverbundes

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan E-3-17 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, dass die Planunterlagen zum o. g. Bebauungsplan E-3-17 im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit

**vom 03.07.2017 bis einschließlich 03.08.2017**

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt werden.

*Fortsetzung Seite 4*

*Fortsetzung von Seite 3*

Die Planunterlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr im Flur des Referates für Stadtplanung und Bauwesen, Schwabach, Stadtplanungsamt, Albrecht-Achilles-Str. 6/8, I.OG, eingesehen werden.

Nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 09122 860-527 steht Frau Claudia Wöpke oder ihre Vertretung zu Auskünften zur Verfügung. Während des Auslegungszeitraumes können Anregungen zur Planung vorgebracht werden. Im Rahmen dieser Planauslegung wird auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben.

Eine gesonderte Benachrichtigung über die Behandlung der vorgebrachten Äußerungen während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Stadtrat ist gemäß den Vorschriften des BauGB nicht vorgesehen. Es wird darauf hingewiesen, dass im Zuge der darauffolgenden Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplanentwurf (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) die Möglichkeit besteht, erneut Stellungnahmen vorzubringen, die dann im Stadtrat formell behandelt werden und über die der Stadtrat später die Abwägung durchführt.

Ort und Dauer der Auslegung werden zu gegebener Zeit im Amtsblatt der Stadt Schwabach bekannt gemacht. Zusätzlich ist der Vorentwurf des Bebauungsplanes auf der Homepage der Stadt Schwabach unter dem Link <http://www.schwabach.de/planverfahren-nach-baugb> eingestellt.

Stadt Schwabach, 20.06.2017

Ricus Kerckhoff  
Stadtbaurat



## Straßensperrungen

### **Friedrichstraße**

Die Friedrichstraße wird aufgrund der Erstellung von Hausanschlüssen auf Höhe der Hausnummer 23 vom 03.07.2017 bis voraussichtlich 07.07.2017 für den Verkehr gesperrt. Für die Dauer der Sperrung wird die Einbahnstraßenregelung in der Friedrichstraße zwischen Silbergasse und Auf der Aich aufgehoben. Der Anliegerverkehr ist jeweils bis zur Baustelle möglich.

### **Münzgasse**

Die Münzgasse bleibt aufgrund von Dach- und Fassadenarbeiten auf Höhe der Hausnummern 4/6 bis voraussichtlich 30.06.2017 für den Verkehr gesperrt. Für die Dauer der Sperrung wird die Einbahnstraßenregelung in der Münzgasse aufgehoben, sodass der Anliegerverkehr beidseitig bis zur Baustelle möglich ist.

### **Huttersbühlstraße**

Die Huttersbühlstraße wird aufgrund der Verlegung von Hausanschlussleitungen auf Höhe der Hausnummer 20 vom 26.06.2017 bis voraussichtlich 30.06.2017 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich.

### **Südliche Ringstraße**

Die Südliche Ringstraße wird aufgrund der Aufstellung eines Autokrans zwischen der Kreuzung zur Rathausgasse / Schillerstraße und der Einmündung in die Eisentrautstraße am 26.06.2017 für den Verkehr in Fahrtrichtung Nürnberg gesperrt. Die Umleitung erfolgt über Schillerstraße – Hindenburgstraße – Birkenstraße. Der Verkehr in Gegenrichtung ist möglich.

Stadt Schwabach, 20.06.2017

Knut Engelbrecht  
Stadtrechtsrat